

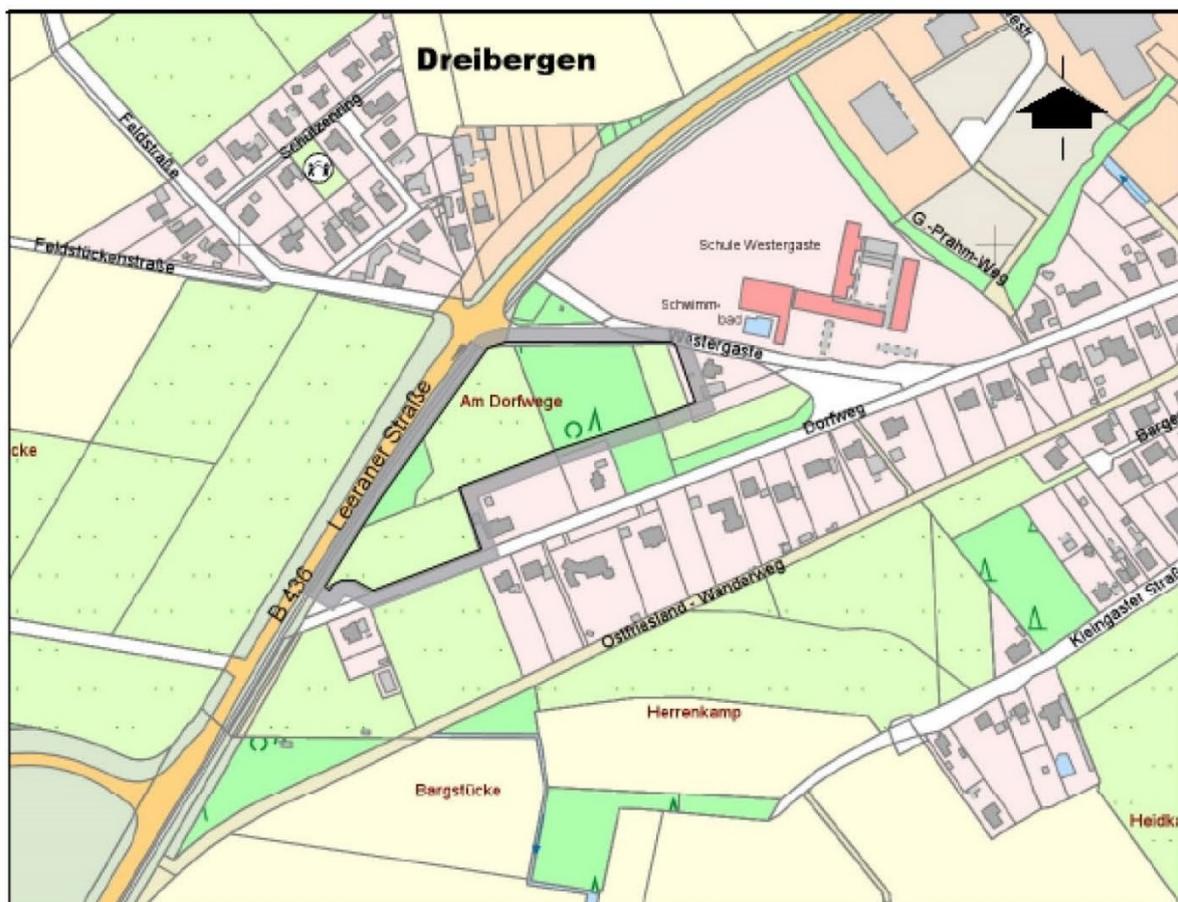
Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel

Durch Veröffentlichung in der „Ostfriesen-Zeitung“ am 20.05.2021 mache ich hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB folgendes ortsüblich gem. § 8 Abs. 5 Satz 1 Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel vom 27.10.2020 bekannt:

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Brinkum - Westergaste"

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 07.01.2020 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Brinkum - Westergaste" aufzustellen.

Der Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Brinkum - Westergaste" ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1 : 5.000, © LGLN

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 15.12.2020 hat der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel beschlossen die Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Entwurfsunterlagen für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Brinkum - Westergaste" werden in der Zeit

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB der Entwurf zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit

vom Donnerstag, 27. Mai 2021 bis einschließlich Freitag, 25. Juni 2021

im

Rathaus der Samtgemeinde Hesel

Rathausstraße 14

26835 Hesel

für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation sind Einsichtnahmen nur nach Vereinbarung unter 04950/3942 oder per E-Mail: j.pollmann@hesel.de möglich.

Die Begründung enthält folgende Punkte

- Grundlagen der Planungsaufstellung
 - Angaben zum Anlass und Ziel der Planung und dem Geltungsbereich
- Darstellungsart
 - Angaben zur Darstellungsart
- Planerische Vorgaben
- Abgrenzung der Änderungsfläche
 - Informationen zur Abgrenzung der Änderungsfläche
- Landes- und Regionalplanung
 - Informationen Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017
 - Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Leer 2006
- Bestandstrukturen
 - Angaben zur Städtebaulichen Situation und Erschließung
- Inhalt des Flächennutzungsplanes
 - Aktuelle Darstellungen
 - Darstellungen der 56. Änderung
- Auswirkungen der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Verkehrserschließung
 - Informationen zur Verkehrserschließung
 - Ver- und Entsorgung
 - Informationen zur Ver- und Entsorgung
 - Informationen zur Wasserversorgung
 - Informationen zur Löschwasserversorgung
 - Informationen zur Gas- und Stromversorgung
 - Informationen zur Abfallbeseitigung
 - Informationen zur Abwasserbeseitigung
 - Informationen zur Oberflächenentwässerung

- Informationen zur Telekommunikation
- Auswirkungen der 56. Flächennutzungsplanänderung auf die Belange von Natur und Landschaft
- Auswirkungen Bodenschutzrechtliche Belange/gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Abfallrechtliche Belange
 - Informationen zu abfallrechtlichen Belangen
- Immissionen
 - Kfz-bedingte Luftschadstoffimmissionen
 - Lärmimmissionen
 - Gewerbelärm
 - Verkehrslärm
 - Geruchsmissionen
- Belange der Wirtschaft
 - Informationen zu wirtschaftlichen Belangen
- Belange der Landwirtschaft
 - Informationen zu landwirtschaftlichen Belangen
- Belange der Kampfmittelbeseitigung
 - Informationen zur Kampfmittelbeseitigung
- Belange des Denkmalschutzes
 - Informationen zum Denkmalschutz
- Private Belange
- Zusammenfassende Gewichtung des Abwägungsmaterials
- Flächenbilanz
 - Informationen zur Flächenbilanz

Während der oben genannten Auslegungszeit können die vorstehend genannten Entwurfsunterlagen für die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news297>

eingesehen werden.

Diese sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Anschrift: Postfach 12 54, 26833 Hesel, per E-Mail an die Adresse: bauleitplanung@hesel.de oder per Fax an die Nummer 04950 39-39 eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwR gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hesel, 20.05.2021

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann